Deutscher Bundestag **Drucksache 17/784**
17. Wahlperiode 23. 02. 2010

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, Heidrun Dittrich, Dr. Dagmar Enkelmann, Annette Groth, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Wolfgang Neskovic, Petra Pau, Jens Petermann, Raju Sharma, Frank Tempel, Sahra Wagenknecht, Halina Wawzyniak, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

In historischer Verantwortung – Für ein Bleiberecht der Roma aus dem Kosovo

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu seiner besonderen historischen und politischen Verantwortung für das Schicksal und die Sicherheit der in Deutschland lebenden Roma vor dem Hintergrund der systematischen Ermordung von 500 000 Sinti und Roma in ganz Europa durch Nazi-Deutschland.

Keine andere Minderheit wird in Europa derart umfassend und massiv ausgegrenzt, verfolgt und diskriminiert wie die Roma und nirgendwo ist die soziale, ökonomische und politische Situation der Roma derart verzweifelt und hoffnungslos wie in der Region Kosovo.

Der Deutsche Bundestag kritisiert vor diesem Hintergrund die geplante Massenabschiebung von weit mehr als 10 000 Roma-Minderheitenangehörigen, die in Deutschland um Zuflucht nachgesucht haben, in den Kosovo.

Der Deutsche Bundestag erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass diese Menschen vor allem infolge der kriegerischen Intervention der NATO gegen das ehemalige Jugoslawien (Serbien/Montenegro) und der Ermordung und Vertreibung nichtalbanischer Minderheitenangehöriger ihre Heimat verlassen mussten.

Der Deutsche Bundestag verurteilt den Versuch der Bundesregierung, die extreme Notlage und massive Ausgrenzung der Roma im Kosovo zu verharmlosen oder sogar zu negieren. Angesichts der nach einer erzwungenen Rückkehr drohenden absoluten Perspektivlosigkeit und angesichts der besonderen politischen Verantwortung, die aus der deutschen Geschichte erwächst, muss den Roma aus dem Kosovo ein humanitäres Bleiberecht in Deutschland gewährt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gegenüber den Bundesländern für eine sofortige Aussetzung der Abschiebungen von Flüchtlingen aus dem Kosovo gemäß § 60a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) einzusetzen;
2. das deutsch-kosovo-albanische Rückübernahmeabkommen nicht zu unterzeichnen bzw. aufzukündigen;

3. durch den Bundesminister des Innern ihr Einverständnis gegenüber den Bundesländern für eine Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen nach § 23 Absatz 1 AufenthG für Roma aber auch für andere Minderheitenangehörige und besonders schutzbedürftige Personen aus dem Kosovo zu erklären und sich für eine entsprechende dauerhafte Bleiberechtsregelung einzusetzen.

Berlin, den 23. Februar 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Fraktion DIE LINKE. forderte bereits in der 16. Legislaturperiode ein dauerhaftes Bleiberecht insbesondere für Roma, Ashkali und Ägypter aus dem Kosovo (Bundestagsdrucksache 16/9143). Unterstützt wurde diese Forderung nur von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Plenarprotokoll 16/205, S. 22195). Der Abgeordnete Hans-Werner Kammer (CDU) bestritt ein besonderes Schutzbedürfnis, weil die UN-Verwaltung im Kosovo (UNMIK) im Rahmen von Einzelfallprüfungen Abschiebungen von Roma im Regelfall nicht gestatte (ebenda, S. 22247). Genau dies hat sich jedoch geändert, seitdem für Roma nach Beendigung des UNMIK-Mandats keinerlei begünstigende Sonderregelungen mehr gelten, auch nicht im Rahmen des deutsch-kosovo-albanischen Rückübernahmeabkommens.

Die Zahl der Betroffenen ist nicht genau zu beziffern: Zum Stand 30. Juni 2009 waren 14 399 Personen aus dem Kosovo unmittelbar ausreisepflichtig, 83 Prozent von ihnen, etwa 12 000 Menschen, waren Minderheitenangehörige, davon knapp 10 000 Roma (vgl. Bundestagsdrucksache 16/14129). Zu diesen Personen ist eine unbekannte Zahl von noch nicht vollziehbar ausreisepflichtigen Personen aus dem Kosovo hinzuzurechnen, deren Aufenthalt ebenfalls nicht gesichert ist, weil sie z. B. nur über eine Duldung oder eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ verfügen. Die Gesamtzahl der von Abschiebungen in den Kosovo bedrohten Menschen dürfte sich auf weit über 20 000 belaufen – angesichts von maximal 2 500 Rückübernahmeersuchen pro Jahr ist damit ein weit über zehn Jahre andauernder Abschiebungsprozess absehbar. Seit 1999 wurden bereits etwa 22 000 Menschen von Deutschland aus in den Kosovo abgeschoben, über 92 000 kehrten angeblich „freiwillig“ zurück – in vielen Fällen jedoch vermutlich ebenfalls gezwungenermaßen. Seit 2004 ist die Zahl der Abschiebungen etwa doppelt so hoch wie der Umfang der „freiwilligen“ Rückkehr. „Rückkehrhilfen“ und Hilfsmaßnahmen vor Ort werden von der Bundesrepublik Deutschland im Regelfall nur im Falle einer „freiwilligen“ Rückkehr gewährt.

Einem Erlass des Innenministeriums Sachsen-Anhalt vom 25. Juni 2009 war zu entnehmen, dass „Bund und Länder“ sich „darauf verständigt“ hätten, „die Rückführungen möglichst schonend zu beginnen und nicht sofort besonders hilfsbedürftige Personen (z. B. Alte, Kranke, Pflegebedürftige, alleinerziehende Mütter)“ für Abschiebungen vorzusehen. Durch parlamentarische Nachfrage wurde jedoch bekannt, dass diese Vereinbarung von den maßgeblichen Bundesländern nicht beachtet wird: Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – hier leben über 80 Prozent der von Abschiebung bedrohten Roma – und weitere Bundesländer haben erklärt, dass sie auf eine nach Zumutbarkeitskriterien gestaffelte Reihenfolge bei Abschiebungen aus Gründen der „erforderlichen Flexibilität“ „bewusst“ verzichten (vgl. Bundestagsdrucksache

17/423). Auch aus den Zahlen über die 2009 vorgenommenen Abschiebemaßnahmen geht hervor, dass bereits jetzt alle genannten Fallgruppen betroffen sind: Mehr als ein Drittel der Personen, für die die Ausländerbehörden Abschiebungsaufträge an die Koordinierungsstellen in Bielefeld und Karlsruhe richteten, waren Mitglieder hier lebender Familien, auch für Alte, Pflegebedürftige und unbegleitete Minderjährige wurden bereits Abschiebungsaufträge erteilt. Unter den vom April bis Dezember 2009 abgeschobenen 352 Personen waren 67 Roma, 33 von ihnen waren Familienangehörige. Da zu den „vorrangig“ abzuschiebenden Personen unter anderem „Arbeitslose und Empfänger von Sozialleistungen“ gehören, sind damit nahezu alle Menschen aus dem Kosovo ohne gesicherten Aufenthaltstitel akut von Abschiebung bedroht.

Nachdem die Abschiebepläne in Bezug auf Roma-Minderheitenangehörige und die beabsichtigte Unterzeichnung des deutsch-albanischen Rückübernahmeabkommens unter anderem infolge einer Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurden (vgl. Bundestagsdrucksache 16/14129, Süddeutsche Zeitung und Tagesschau vom 14. Oktober 2009), werden die Stimmen für ein dauerhaftes Bleiberecht der Roma aus dem Kosovo bzw. zumindest für einen Abschiebungsstopp immer lauter: PRO ASYL, der Flüchtlingsrat und die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten in Niedersachsen legten am 8. Dezember 2009, dem 71. Jahrestag des Runderlasses von Heinrich Himmler „zur Regelung der Zigeunerfrage“, einen von 2 000 Menschen unterzeichneten Aufruf „Historische Verantwortung wahrnehmen: bedingungsloser Schutz für Roma“ mit dem Ziel eines dauerhaften Aufenthaltsrechts für Roma aus dem Kosovo vor. Caritasverbände, das Diakonische Werk und der Flüchtlingsrat in Baden-Württemberg forderten in einer Petition vom 18. November 2009 an den Landtag von Baden-Württemberg unter anderem einen sofortigen Abschiebestopp und eine dauerhafte Lebensperspektive für vertriebene Roma aus dem Kosovo. Die Evangelische Kirche in Deutschland sprach sich für einen Stopp der Abschiebungen von Minderheitenangehörigen, insbesondere von Roma, in den Kosovo aus (epd vom 10. Dezember 2009). Das „Roma-Treffen“, ein Zusammenschluss mehrerer Roma- und Flüchtlingsverbände, fordert seit Oktober 2008 einen Abschiebungsstopp und ein dauerhaftes Bleiberecht für Roma aus dem Kosovo.

Die Bundesregierung hat die Rücknahme der abgelehnten Flüchtlinge und ein entsprechendes Abkommen offenkundig zur Bedingung für eine Anerkennung des und die weitere Zusammenarbeit mit dem Kosovo gemacht. Dies geht jedenfalls indirekt aus Äußerungen von Nenad Rasic hervor, dem für die Aufnahme der rückkehrenden bzw. abgeschobenen Flüchtlinge zuständigen Minister für Arbeit und Soziales im Kosovo (vgl. Interview mit dem ZDF-Magazin „mona lisa“ vom 17. Januar 2010). Demnach bereite die „hohe Zahl“ der Abschiebungen „große Probleme“, „vor allem, wenn man die sozialen Systeme der Länder, aus denen die Rückkehrer kommen, mit unserem vergleicht“. Dieses Zugeständnis aber, abgelehnte Flüchtlinge „aus Deutschland aufzunehmen, war eine der Voraussetzungen, um überhaupt über die verschiedenen Aspekte der Zusammenarbeit im Hinblick auf eine weitere Zukunft für den Kosovo zu reden. Natürlich bringt uns das in eine schwierige Situation, weil die Arbeitslosenquote […], die schon sehr hoch ist, noch weiter ansteigt. […] Die deutsche Regierung zahlt etwas für die freiwilligen Rückkehrer. Aber die, die gezwungen werden, erhalten nichts, das heißt, die Situation hier wird sich verschärfen. Wir […] haben die Situation bis jetzt unter Kontrolle, aber das heißt nicht, dass es nicht schon in den nächsten Tagen zu sozialen Ausschreitungen unter denen kommen könnte, die gezwungenermaßen zurückkehrten und unglücklich über ihren Status hier sind“.

Dass Abschiebungen die ohnehin angespannte Lage im Kosovo weiter destabilisieren und extreme Notlagen erzeugen könnten, ist auch die Sorge des Men-

schenrechtskommissars des Europarates, Thomas Hammarberg. Er forderte in einem Brief Mitte Dezember 2009 die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf, weitere Abschiebungen in den Kosovo, insbesondere von Roma-Angehörigen, zu verhindern. Im Deutschlandradio betonte er am 15. Dezember 2009, dass durch weitere Abschiebungen „grundlegende Menschenrechte“ verletzt würden, „die reichen Länder sollten ihre Stärkeposition jetzt nicht dazu missbrauchen, die örtlichen Stellen zu irgendetwas zu zwingen, was letztlich nicht machbar ist“. Seine Lageeinschätzung deckt sich mit den „Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs von Personen aus dem Kosovo“ des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) vom 9. November 2009. Dessen Vertreter für Deutschland und Österreich, Dr. Michael Lindenbauer, urteilt in einem Schreiben vom 19. Januar 2010, „dass Kosovo-Serben und Kosovo-Albaner in Gebieten, in denen sie eine Minderheit bilden, sowie alle aus dem Kosovo stammenden Kosovo-Roma zum gegenwärtigen Zeitpunkt internationalen Schutz behalten sollten“. Diese Personen seien weiterhin „gravierenden Einschränkungen in Bezug auf ihr Recht auf Freizügigkeit und ihre fundamentalen Menschenrechte ausgesetzt, einschließlich in Form schwerwiegender gesellschaftlicher und manchmal auch administrativer Diskriminierungen“, heißt es in den Richtlinien. Auch von Arbeitslosigkeit sind sie überproportional betroffen, bei Roma beträgt sie etwa 95 Prozent. Weitreichende Einschränkungen für Roma gibt es zudem hinsichtlich des Zugangs zum – ohnehin ineffizienten und unterfinanzierten – Sozialsystem.

Die OSZE-Mission (OSZE: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) im Kosovo betont in einem Bericht vom Dezember 2009, dass zwar ein umfassender rechtlicher Rahmen von Minderheitenrechten im Kosovo bestehe, dass aber die Umsetzung dieser Rechte mangelhaft sei und nur wenige Veränderungen im Alltagsleben erbracht habe. Der Mangel an akzeptablen Voraussetzungen für eine dauerhafte Rückkehr von Minderheitenangehörigen liege auf der Hand.

Auch Amnesty International fordert wegen der „extremen Armut“, „alltäglichen Diskriminierung“ und „gewalttätigen Angriffe“ einen Stopp der Abschiebungen von Roma (Pressemitteilung vom 18. November 2009). Eine Rückkehr in Sicherheit und Würde, wie in der UN-Resolution 1244 gefordert, sei für diese eindeutig nicht gesichert. Der Minderheitenschutz stehe im Kosovo „nur auf dem Papier“. Dasselbe Bild ergibt sich auch aus zwei umfassenden Berichten von PRO ASYL und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe vom Oktober 2009 zur Situation abgeschobener Roma im Kosovo. Auf die verzweifelte Situation der in Deutschland aufgewachsenen Roma-Kinder muss gesondert hingewiesen werden, denn für sie bricht buchstäblich eine Welt zusammen. Im Kosovo scheitert häufig bereits der Schulbesuch wegen fehlender Albanischkenntnisse oder wegen existenzieller materieller Probleme. Ein Mitarbeiter von PRO ASYL beschrieb seine persönlichen Eindrücke so: „Teilweise leben die Leute regelrecht im Dreck, die Kinder sind völlig verwahrlost und durchsuchen Müll nach Essbarem“ (Stephan Dünnwald in DER TAGESSPIEGEL vom 28. Dezember 2009).

Vor dem Hintergrund dieser einhelligen Berichte sind die Auskünfte und Bewertungen der Bundesregierung zur Lage im Kosovo ein Skandal. Auf Bundestagsdrucksache 17/423 leugnet sie indirekt die Diskriminierung und Ausgrenzung der Roma im Kosovo: Sehr viele im Kosovo lebende Menschen würden mit „wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten konfrontiert“, heißt es dort – angeblich jedoch „unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit“. Die Bundesregierung beteiligt sich sogar an der Verbreitung gängiger rassistischer Vorurteile gegenüber Roma, wenn sie sich auf „Erkenntnisse“ der Leitung eines Rückkehrprojekts vor Ort beruft, wonach eine „Ausgrenzung von Roma […] grundsätzlich weder bei Arbeitgebern noch Vermietern festzustellen“ sei. „Ent-

scheidend sind vielmehr objektive Kriterien wie Arbeits- und Leistungsbereitschaft oder die pünktliche und vollständige Zahlung der Wohnungsmiete“.

Eine dauerhafte Bleiberechtsregelung für Roma-Minderheitenangehörige drängt sich nicht nur angesichts der Lage im Kosovo, sondern auch vor dem Hintergrund der Ermordung von 500 000 Sinti und Roma durch Nazi-Deutschland geradezu auf. Seit den 90er-Jahren wurde aus ähnlichen Gründen die dauerhafte Einreise von über 200 000 jüdischen Menschen und ihren Familienangehörigen aus der ehemaligen Sowjetunion gestattet, um nach den Verbrechen des Faschismus jüdisches Leben in Deutschland zu fördern. Bei den Roma aus dem Kosovo ginge es demgegenüber nicht einmal um einen neuen Zuzug, sondern lediglich um den Verzicht auf Abschiebungen und die aufenthaltsrechtliche Absicherung einer überschaubaren Zahl von Menschen, die zumeist ohnehin bereits seit Jahren in Deutschland leben.

Angesichts dieser humanitären Besonderheiten ist es auch unzumutbar, die Betroffenen lediglich auf die (inzwischen abgelaufene) Altfallregelung des Aufenthaltsgesetzes zu verweisen, wie es die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/14129 getan hat. Dieser Verweis ist auch zynisch angesichts des ökonomischen Selektionscharakters, der die Altfallregelung auszeichnet, denn Roma können die zentrale Bedingung einer eigenständigen Lebensunterhaltssicherung angesichts ihrer vergleichsweise schlechteren Arbeitsmarktchancen noch weniger erfüllen als andere über Jahre hinweg nur geduldete Flüchtlinge.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333